



Gleichberechtigt zusammenleben

Grundwerte sozialdemokratischer Integrationspolitik:
demokratisch, pluralistisch und sozial

Grundwertekommission
beim Parteivorstand der SPD

Impressum:

SPD-Parteivorstand, Referat II/1 Grundsatzfragen, Dr. Hans Misselwitz,
Wilhelmstraße 141, 10963 Berlin, E-Mail: Grundwertekommission@spd.de

Stand:

Berlin, August 2011

Art.-Nr.:

3000294

Druck:

Media-Print Informationstechnologie GmbH, Eggertstraße 28, 33100 Paderborn

INHALT

Thesen S. 2

1. Für eine Kultur der Anerkennung S. 4

2. Aktive Integration, nicht Assimilation S. 5

3. Das Integrationsversagen unserer Gesellschaft S. 6

4. Ethnische Diskriminierung und kulturelle Fremdheit S. 7

5. Gemeinsame Bürgerschaft, kultureller Pluralismus S. 9

6. Kultur und Kulturen S.10

7. Ohne „Leitkultur“ und Fundamentalismus S. 11

8. Integration im Alltag S.12

9. Der Islam gehört zu Deutschland S.13

10. Eine Kultur der aktiven Integration S.15

Thesen

1. Die Integration der Migrantinnen und Migranten in die deutsche Aufnahmegesellschaft verläuft im Wesentlichen erfolgreich. Dies ist ein Erfolg. Aber es gibt auch ernste Probleme im Umgang der verschiedenen Gruppen miteinander, die einer gelingenden Integration im Wege stehen. Damit Integration gelingt, dürfen die neuen Bürgerinnen und Bürger des Landes nicht dauerhaft zu Fremden gemacht werden. Wir setzen uns ein für eine Kultur der wechselseitigen Anerkennung. Alle kulturellen bzw. religiösen Identitäten haben einen Anspruch auf die gleiche Anerkennung ihres Wertes, sofern sie ihrerseits den anderen dieselbe Anerkennung zollen. Gleiche Anerkennung wird aber erst real, wenn sie den gleichberechtigten Zugang aller zu den materiellen und sozialen Gütern der Gesellschaft einschließt.
2. Wir wollen Integration, nicht Assimilation. Integration verlangt Gemeinsamkeit in der politischen Kultur, dem Verständnis von Bürgerschaft und den Grundwerten des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Sie respektiert aber im Gegensatz zur Assimilation die kulturellen Unterschiede in der persönlichen Lebensweise und den Glaubenskulturen der Menschen.
3. Ein folgenreiches Integrationsversagen sehen wir im Mangel der deutschen Aufnahmegesellschaft, die Strukturen des Bildungssystems so zu verändern, dass es den Bedingungen einer Einwanderungsgesellschaft, die Deutschland faktisch ist und bleiben wird, wirklich gerecht wird und allen wirklich gleiche Erfolgchancen gibt.
4. Der größte Teil der Migrantinnen und Migranten erfährt im Alltag, im Berufsleben schwerwiegende Benachteiligungen durch die von Vorurteilen belastete Zuschreibung unveränderlicher ethnischer und kultureller Merkmale unüberwindlicher Fremdheit. Im Herkunftsland erworbene Berufsabschlüsse und Berufserfahrungen werden oft nicht anerkannt, die Arbeitserlaubnis für Heiratsmigrantinnen unverhältnismäßig eingeschränkt. Integration wird so erheblich erschwert.
5. In unserer Demokratie kommt es für das Gelingen von Integration vorrangig auf ein Verständnis gemeinsamer Bürgerschaft an mit gleichen Rechten und Pflichten.
6. Die Kultur der praktischen Lebensführung und der religiösen oder weltanschaulichen Sinnggebung des Lebens sind hingegen allein Sache des einzelnen Menschen. Diese Verschiedenheit zu ermöglichen und zu garantieren ist ja der eigentliche Sinn der rechtstaatlichen Demokratie.
7. Eine Leitkultur, die über die politische Kultur der Demokratie und die verbindende Staatsbürgerethik hinausgeht, widerspricht den berechtigten Ansprüchen des Zusammenlebens von Menschen in der Demokratie und trägt ihrerseits fundamentalistische Züge.
8. Grundsätzlich mangelt es vielen neu Zugewanderten an deutschen Sprachkenntnissen. Es gibt bedingt durch die spezifische Gastarbeitspolitik der 50er und 60er Jahre, die gezielt ungelernete Arbeiterinnen und Arbeiter für einen vermeintlich kurzen Aufenthalt anwarb, große Einwanderungsgruppen, die über wenig Bildung und Ausbildung verfügen. Für angemessenen Spracherwerb fehlen im Bildungs- und Weiterbildungswesen die Konzepte und mehr noch der Wille zur Umset-

zung schon vorhandener Konzepte. Der Erwerb von Bildung und Berufsfähigkeiten hängt im deutschen Bildungs- und Ausbildungssystem stark von der Sprachkompetenz bei Schuleintritt, der sozialen Schicht und dem Geschlecht ab. Das benachteiligt besonders Kinder aus Migrationsmilieus aber ebenso auch alle anderen Unterschichtkinder.

9. Es ist für unsere Gesellschaft, für die soziale Integration und für die politische Kultur der Demokratie von ausschlaggebender Bedeutung, dass Migrantinnen und Migranten nicht durch Unkenntnis, Gleichgültigkeit, verweigernte soziale Chancen oder Intoleranz zu „Anderen“ oder „Fremden“ gemacht und damit dauerhaft ausgegrenzt werden. Das gilt auch und gerade für den Bereich der Religion. Mit etwa 4,3 Mio. Gläubigen bildet der Islam nach dem Christentum die größte Religionsgemeinschaft in der Bundesrepublik Deutschland. 5% der Bevölkerung sind muslimischen Glaubens, 1,8 Mio. deutsche Staatsbürger sind Moslems - darauf muss sich die Mehrheitsgesellschaft mit ihrer politischen Kultur und Alltagspraxis mit allen Konsequenzen einlassen.
10. Was zählt, ist die Integration im Alltag. Sie kann nur gelingen, wenn auch die Zugewanderten gleiche Teilhabechancen in Schule, Arbeit und Lebenswelt vorfinden. Von ihnen kann dann die verantwortungsvolle Mitwirkung in der Zivilgesellschaft und am politischen Leben des von allen geteilten Gemeinwesens verlangt werden. Aktive Toleranz und gegenseitiges Verständnis für unterschiedliche Formen der Lebensführung werden dadurch für alle erleichtert.
11. Die allein Erfolg versprechende Kultur gelingender Integration ist die Kultur der Anerkennung. Sie ist ebenso eine Leistung des Staates, wie eine Leistung der beteiligten Menschen durch wechselseitige Anerkennung im Alltag und die aktive Wahrnehmung der ihnen gebotenen Chancengleichheit. Das gilt ja im Grund nicht nur für die Beziehung zwischen den unterschiedlichen Milieus der Migranten und denen der Aufnahmegesellschaft, sondern in unserer lebenskulturell immer vielfältiger werdenden Gesellschaft ebenso sehr auch für die Beziehungen zwischen den höchst verschiedenartigen Milieus unserer Mehrheitsgesellschaft selbst.
12. Integration stellt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar, für alle Schichten, alle Milieus, alle Regionen, für die Mehrheitsgesellschaft ebenso wie für die Zugewanderten. Auch ist Integration eine Querschnittsaufgabe für alle Politikfelder, die nicht nur finanzielle Ressourcen benötigt, sondern auch die Perspektiven, die Lebenserfahrungen, das kulturelle Wissen derjenigen, die üblicherweise unter dem Begriff „Migranten“ sehr unzureichend zusammengefasst sind.

1. Für eine Kultur der Anerkennung

Der Sachverständigenrat für Integration und Migration kommt in seinem Gutachten von 2011 zu der Schlussfolgerung, dass der Prozess der Integration der Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund in Deutschland im Großen und Ganzen erfolgreich verläuft. Dies ist ein Erfolg der deutschen Aufnahmegesellschaft und der Zugewanderten. Auf diesen Erfolg sind wir stolz, aber wir nehmen die verbleibenden Probleme und den Missmut, der bei Teilen der Migranten und Angehörigen der deutschen Aufnahmegesellschaft vorhanden ist, ernst. Es gibt in den Schulen, in den Betrieben und im Alltagsleben unseres Landes vielerorts hartnäckige Probleme im Umgang der verschiedenen Gruppen miteinander, die einer gelingenden Integration im Wege stehen.

Nicht wenige Angehörigen der deutschen Aufnahmegesellschaft können oder wollen sich nicht an die zunehmende, in deutlicher Weise sichtbare kulturelle Vielfalt in ihrer Wohn- und Lebenswelt gewöhnen. Sie fühlen sich auf ungewohnte Weise fremd oder gar in ihrer angestammten Identität bedroht. Die Schuld wird auf die als „fremd“ empfundenen Anderen geschoben. Manche bringen – angestachelt durch rassistische Parolen - ihren Unmut aggressiv zum Ausdruck. Einseitige Schuldzuweisungen greifen hier ebenso zu kurz wie eine Politik, die die Herausforderungen der Integration leugnet oder ignoriert. Eine sorgfältige Analyse der Ursachen zeigt, dass vor allem in den sozialen Schichten, die durch den raschen Wandel in Wirtschaft und Sozialstaat selbst Opfer sozialer Ausgrenzung sind oder von sozialem Abstieg bedroht sind, die sozialen Lebensgüter Arbeitsplatz, Wohnung und Bildungschancen unsicher werden. Ihnen erscheinen Zugewanderte dann mitunter als unwillkommene Konkurrenten und als eine Bedrohung der eigenen Teilhabe und Zugehörigkeit. Was von vielen Betroffenen unmittelbar als gravierendes Integrationsdefizit „der Anderen“ gesehen wird, liegt oft an den unzureichenden Konzepten und Angeboten, zum Beispiel in der Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik, die für die Bedürfnisse einer Migrationsgesellschaft ungeeignet sind.

Die Bundesrepublik Deutschland bezeichnet sich erst seit kurzem offiziell als Einwanderungsland, obwohl sie dies faktisch schon immer war. Die Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten ist die zentrale politische Aufgabe für unsere Einwanderungsgesellschaft.

Damit das Fremde nicht fremd bleibt, sondern zum anerkannten Anderen werden kann und damit das Andere nicht aufs Neue zum Fremden gemacht werden kann, bedarf es nicht lediglich der abstrakten Information über andere Religionen und Kulturen und einer distanzierten Toleranz. Dazu ist vielmehr eine Kultur des Miteinander und der Anerkennung vonnöten. Damit diese sich entfalten kann, sind soziale, wirtschaftliche und politische Bedingungen zu erfüllen, die eine gleichberechtigte Teilhabe aller an den Chancen und den sozialen Gütern der Gesellschaft ermöglichen. Die Kultur der Anerkennung beruht auf drei miteinander verbundenen Grundlagen:

- Erstens: Die Anerkennung des gleichen Wertes der unterschiedlicher kulturellen und religiösen Identitäten.
- Zweitens: Die Akzeptanz des verpflichtenden Rahmens der rechtsstaatlichen Demokratie und der universellen Grundrechte durch alle kulturellen Kollektive, also die Ausbildung einer gemeinsamen politischen Kultur.
- Drittens: Die gleichberechtigte Teilhabe aller an den sozialen und ökonomischen Ressourcen und Chancen der Gesellschaft.

Die gleiche Anerkennung der kulturellen Identitäten bezieht sich auf die Gleichheit der Würde der Menschen unterschiedlicher Kultur und Religion. Sie steht, was den Gehalt der verschiedenen Kulturen anbetrifft, unter dem Vor-

behalt, dass diese ihrerseits den Grundwert der wechselseitigen Anerkennung des gleichen Wertes aller Menschen unabhängig von ihrem unterschiedlichen kulturellen und religiösen Selbstverständnis teilen.

Die Zugewanderten müssen die vollen politischen Teilhaberechte und Teilhabechancen erlangen. Alle Bürgerinnen und Bürger sollen gleichberechtigt, im gegenseitigen Verständnis und solidarisch miteinander leben und arbeiten können. Die gleichberechtigte Teilhabe aller an den sozialen, wirtschaftlichen und politischen Rechten und Chancen der Gesellschaft, sowie der gleiche Zugang zum Bildungssystem, zur Erwerbsarbeit und zur sozialen Sicherheit sind notwendige Voraussetzungen für die gesellschaftliche und bürgerschaftliche Integration.

2. Aktive Integration, nicht Assimilation

Sowohl die bundesdeutsche Aufnahmegesellschaft als auch die Eingewanderten bestehen aus einer Vielzahl von unterschiedlichen Gruppen, die den Begriff der „Integration“ oft auf ganz verschiedene Weise verstehen. Konservative Politik verlangt von den verschiedenen religiös-kulturellen Herkunftsgruppen, vor allem den Muslimen, zunächst die Assimilation an die vermeintlich homogene Kultur der deutschen Mehrheitsgesellschaft, bevor sie hierzulande die volle Anerkennung als Menschen sowie als Bürgerinnen und Bürger erringen dürfen. Assimilation, verlangt eine einseitige Anpassung an die Normen und Gewohnheiten der Lebenskultur der Mehrheitsgesellschaft. Dabei bleibt stets im Unklaren, worauf sich diese Forderung genau beziehen soll und auf welche Normen der rechtsstaatlichen Demokratie sich eine solche Forderung stützen will. Diese offene Frage kann dann ganz nach Belieben oder - wie etwa der noch unter Schwarz-Gelb vorbereitete Baden-Württembergische Fragenkatalog zur Einbürgerung gezeigt hat - sogar auf grotesk abwegige Weise beantwortet werden. Vor allem jene, die eine verpflichtende deutsche Leitkultur für alle im Lande Lebenden propagieren, meinen in Wahrheit eine Angleichung an diese in Wahrheit gar nicht existierende Leitkultur und die Aufgabe der eigenen kulturellen Identität der Migranten. Eine solche vermeintliche ‚Integration‘ als Einbahnstraße, bei der es sich in Wahrheit um eine vollständige Assimilation handelt, lehnen wir entschieden ab. Sie ist auch mit dem Grundgesetz nicht vereinbar.

Die Integration, das „Zusammenfügen“ der Verschiedenen, hat dagegen zum Ziel, dass die Zugewanderten die sozialen und politischen Grundwerte und Grundrechte gemeinsamer Staatsbürgerschaft, also die politische Kultur der rechtsstaatlichen und sozialen Demokratie übernehmen, aber ihre lebenskulturelle und religiöse Identität dabei wahren können. Darauf haben sie einen grundrechtlichen Anspruch. Die Bundesrepublik Deutschland hat eine pluralistisch-demokratische Rechtsordnung, in der niemand nach Herkunft - Region, Schicht, Religion, Rasse oder Geschlecht - benachteiligt werden darf. Diese rechtsstaatliche Ordnung respektiert ausdrücklich kulturelle, das heißt regionale, religiöse und ethnische Unterschiede in der Bevölkerung. Integration hat in der rechtsstaatlichen Demokratie damit drei gleich wichtige Ziele:

- Erstens müssen alle, die in diesem pluralistischen, demokratischen Gemeinwesen zusammen leben wollen, dessen Werte, Normen und Regeln, also die politische Kultur der Demokratie und die Bedingungen verantwortlicher Staatsbürgerschaft akzeptieren. Das gilt unabhängig davon, welche lebenskulturelle oder religiöse Identität sie sich selber zusprechen.
- Zweitens garantiert unser Grundgesetz allen in diesem Rahmen ihre selbst gewählte religiöse und kulturelle Identität zum Ausdruck zu bringen.

- Drittens geht es um die reale Chance und nicht nur das formelle Recht zur gleichberechtigten Teilhabe aller an der gesellschaftlichen Arbeits- und Lebenswelt sowie der Bildung und der sozialen Sicherung.

Pluralistische Gesellschaften bedürfen zwar gemeinsamer Grundwerte und Normen des gesellschaftlichen und politischen Zusammenlebens, aber keiner gemeinsamen kulturellen oder religiösen Identität. Es sind gerade auch die universellen sozialen und kulturellen Menschenrechte, zu deren Wahrung jeder Staat verpflichtet ist. Das deutsche Grundgesetz als moderne und beispielgebende Verfassung sichert sie in seinen allem anderen vorangestellten Grundrechten jeder Bürgerin und jedem Bürger zu. Sie schützen den Raum für die Selbstbehauptung unterschiedlicher Arten der Lebensführung und Glaubensüberzeugung.

Gründlich missverstanden wäre Integration als eine Einbahnstraße, als bloße Bringschuld der „Fremden“ oder „Anderen“, zu der die Aufnahmegesellschaft selbst weiter nichts beitragen muss. Integration im Sinne unserer pluralistischen Gesellschaftsordnung ist ein wechselseitiges Verhältnis mit Rechten und Pflichten auf beiden Seiten und zugleich auch ein offener Prozess der gegenseitigen Annäherung. Sie verlangt von der Aufnahmegesellschaft die Schaffung der materiellen Voraussetzungen für wirkliche Teilhabe und Chancengleichheit in allen lebenswichtigen gesellschaftlichen Handlungsbereichen, insbesondere den Schlüsselbereichen der Schule, der Erwerbsarbeit, der Wohn- und Lebenswelten und der demokratischen Mitwirkung. Sie verlangt von den religiösen und kulturellen Minderheiten die Anerkennung der Werte der demokratischen politischen Kultur und der staatsbürgerlichen Loyalität. Sie verlangt von allen die Anerkennung des gleichen Wertes aller kulturellen und religiös-weltanschaulichen Identitäten ihrer Bürgerinnen und Bürger, soweit diese sich ihrerseits an diese Grundregeln des kulturell pluralistischen Zusammenlebens binden.

Die Angehörigen der kulturellen und religiösen Minderheiten können kaum die von ihnen erwartete staatsbürgerliche Zugehörigkeit aus eigener Überzeugung entwickeln, wenn deren unausgesprochene soziale Vertragsgrundlage, nämlich die gleichen Teilhabechancen in den zentralen Lebensbereichen, von der Mehrheitsgesellschaft nicht eingelöst wird. Dies aber ist in den Kernbereichen des Bildungswesens und am Arbeitsmarkt in der Bundesrepublik gegenwärtig der Fall. Hier liegen die Hauptursachen für die tatsächlich bestehenden Integrationsdefizite und nicht in den kulturellen, religiösen oder gar ethnischen Unterschieden zwischen Mehrheitsgesellschaft und Zugewanderten.

3. Das Integrationsversagen unserer Gesellschaft

Entgegen einem verbreiteten Vorurteil ist festzuhalten: Frauen und Männer mit Migrationshintergrund haben in der Regel vielfältige berufliche Fähigkeiten und eine ausgeprägte Erwerbsorientierung. Sie verfügen oft über eine lange Berufserfahrung und sind zumeist gewillt, sich in Deutschland etwas Neues aufzubauen. Dieses Potenzial bleibt weitgehend ungenutzt oder wird oft weit unter Niveau vergeudet. Viele Migrantinnen und Migranten haben in Deutschland zumeist nur eine Perspektive in Berufen, die von Deutschen ohne Migrationshintergrund gemieden werden. Frauen können oft nur in Minijobs als „Putzfrau“ oder in der häuslichen Altenpflege arbeiten. Dies gilt im Übrigen für Aussiedlerinnen, jüdische Kontingentflüchtlinge und Türkinnen gleichermaßen. Menschen mit Migrationshintergrund werden in vielerlei Hinsicht benachteiligt: Wegen ihrer ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Sprache, Nationalität, Schicht, Region, ihres Geschlechts oder als Eltern. Dies gilt für den Arbeitsmarkt und den Bildungsbereich von der Kleinkindbetreuung über die Schule, die Aus- und Weiterbildung bis zu den Hochschulen.

Vor allem Migrantinnen und Migranten aus der Türkei erlebten seit den späten achtziger Jahren einen dramatischen Abstieg am Arbeitsmarkt, sie sind heute zusammen mit Menschen arabischer oder afrikanischer Herkunft vielfach besonders schlecht gestellt und Zielscheibe diskriminierender Debatten. Dabei sind die regionalen Arbeitsmarkver-

hältnisse der wichtigste Faktor für eine erfolgreiche Integration. Wenn sie es zulassen, sind Frauen mit Migrationshintergrund, auch Türkinnen, häufig erwerbstätig, und zwar auch Vollzeit. Bei Arbeitsmarktproblemen sind MigrantInnen dagegen die ersten VerliererInnen, sie finden, gemessen an ihren beruflichen Qualifikationen, keine geeigneten Stellen, sind häufig in gering qualifizierten Beschäftigungsverhältnissen tätig und überdurchschnittlich stark von Arbeitslosigkeit bedroht.

Junge Migrantinnen sind teilweise durch ihre Familien im Zugang zu Bildung und Arbeitsmarkt eingeschränkt, besonders muslimische Türkinnen. Diese Benachteiligung von Frauen durch traditionelle Familienstrukturen resultiert aber nicht nur aus der Kultur des Herkunftslandes. Die schlechten Arbeitsmarktchancen von Türkinnen, Araberinnen und Afrikanerinnen sowie anderen Migrantinnen und die Verweisung dieser Frauen auf typische unqualifizierte „Frauen“-Berufe und Haushaltstätigkeiten sowie das offizielle Arbeitsverbot für Heiratsmigrantinnen sind Beiträge der Aufnahmegesellschaft zur Verfestigung traditioneller Familienverhältnisse in einigen Migrationsmilieus. Dagegen führen Bildungserfolg und Arbeitsmarkterfolg zu einer moderneren Auffassung den jungen Frauen gegenüber. So unterstützt die weit überwiegende Mehrheit der Eltern mit Migrationshintergrund die Bildungsanstrengungen ihrer Töchter und Söhne gleichermaßen, und zwar nicht weniger als Eltern ohne Migrationshintergrund. Sie haben dabei oft ein schlechtes Umfeld, denn auch in der Mehrheitsgesellschaft gibt es Probleme: Gerade in der deutschen Unterschicht werden Bildungs- und Erwerbsanstrengungen von Frauen am wenigsten unterstützt. Es geht also grundsätzlich um bessere Bildung für alle Unterschichtkinder.

Das Antidiskriminierungsgesetz stellt die Gesellschaft und die Wirtschaft vor die Herausforderung, dass nach Herkunft, Religion und Geschlecht nicht diskriminiert werden darf. Es erlässt ein Benachteiligungsverbot im Einzelfall und es fordert Förderstrategien auf der gesellschaftlichen Ebene: Eine Gesellschaft, der Fachkräfte fehlen, muss die im Land lebenden Menschen mit ihren Fähigkeiten für den Arbeitsmarkt erschließen. Große Möglichkeiten dazu liegen hier bei Migrantinnen und Migranten, so dass es für die Entwicklung der deutschen Gesellschaft und des Wirtschaftsstandortes bedeutsam ist, die Benachteiligungen der Migranten-Gruppen in der Bildung, Aus- und Weiterbildung sowie auf dem Arbeitsmarkt zu erkennen und durch eine aktive Integrationspolitik zu überwinden.

4. Ethnische Diskriminierung und kulturelle Fremdheit

Migrantinnen und Migranten sind in Deutschland benachteiligt. Ursachen dafür sind Benachteiligungen im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt, auf der rechtlichen Ebene, fehlende Bildung und Fähigkeiten, traditionelle Geschlechterrollen der „fremden“ Gesellschaften sowie ethnische Diskriminierung. Es gibt noch kein zureichendes Verständnis für das Zusammenwirken der verschiedenen Benachteiligungsdimensionen, aber es ist davon auszugehen, dass ethnische Zugehörigkeit, Geschlecht und soziale Schicht als Dimensionen der Benachteiligung zusammenhängen.

Die rechtlichen Barrieren liegen in zwei Bereichen: (1) Formale Voraussetzungen der Aufenthaltsgenehmigung erschweren den Zugang zur Erwerbsarbeit. (2) Im Ausland erworbene Qualifikationen wie Berufsausbildungen oder Studienabschlüsse werden in Deutschland oft nicht anerkannt. Die deutsche Überbewertung von Zeugnissen steht der Anerkennung informell erworbener Qualifikationen wie Berufserfahrung im Wege. Durch die faktische Nichtanerkennung solcher Qualifikationen trägt Deutschland dazu bei, dass Migrantinnen und Migranten anerkannte Berufsbefähigungen fehlen.

Vielen neu Zugewanderten mangelt es an deutschen Sprachkenntnissen, und es gibt, bedingt durch die spezifische Gastarbeitspolitik der 50er und 60er Jahre, die gezielt ungelernete ArbeiterInnen anwarb, die das Land bald wieder ver-

lassen sollten, große Einwanderungsgruppen, die über wenig Bildung und Ausbildung verfügten. Für angemessenen Spracherwerb fehlen im Bildungs- und Weiterbildungswesen die Konzepte und mehr noch der Wille zur Umsetzung schon vorhandener Konzepte. Der Erwerb von Bildung und Berufsfähigkeiten hängt im deutschen Bildungs- und Ausbildungssystem stark von der Sprachkompetenz bei Schuleintritt, der sozialen Schicht und dem Geschlecht ab. Hier bestehen Zuschreibungen in Migrationsmilieus und in der Mehrheitsgesellschaft, die Migrantinnen und Migranten benachteiligen und ihnen den Zugang zum Arbeitsmarkt oft verbauen. Besonders problematisch sind dabei stereotype Vorstellungen der deutschen Mehrheitsgesellschaft über „fremde“ Kulturen, sowie über die Schicht- und Geschlechterverhältnisse dieser Kulturen.

Nicht nur mangelnde Bildung, Ausbildung, Berufspraxis und Sprachkenntnisse sind demnach für den Misserfolg von Migrantinnen und Migranten auf dem Arbeitsmarkt verantwortlich, sondern auch ihre Ethnisierung im Sinne stereotyper Vorstellungen der Mehrheitsgesellschaft von „fremden“ oder „anderen“ Menschen. Dadurch werden den Betroffenen in Schule und Arbeitswelt spezifische Mängel und Verhaltensweisen pauschal zugeschrieben. Diese Rollenzuweisung ist stark ethnisch fixiert, sie schränkt Chancen ein und stellt teilweise fast unüberwindliche Hürden auf, die eine eigenständige Existenzsicherung für manche MigrantInnen fast unmöglich macht.

Für Frauen mit Migrationshintergrund heißt dies zum Beispiel, dass sie in der Forschung zur Gastarbeitermigration bis in die 90er Jahre ausgeblendet wurden. Sie werden auch heute noch von vielen als Familienanhang oder als Opfer in ihren von Männern dominierten Kulturen gesehen. Oft wird unterstellt, dass Frauen mit Migrationshintergrund, vor allem Türkinnen und Araberinnen, nicht am Arbeitsmarkt teilhaben wollen oder ihre Ehemänner und Eltern ihnen das verbieten.

Muster religiöser, ethnischer und geschlechterbezogener Diskriminierung wirken zusammen. Religiöse Diskriminierung erfahren vor allem gläubige Muslime wegen ihres Kopftuches, während andere religiöse Bekleidungs- oder Schmuckstücke kaum problematisiert werden. Übersehen wird dabei, dass zwischen den Muslimen selbst viel heftiger über das Kopftuch gestritten wird als zwischen der deutschen Mehrheitsgesellschaft und Muslimen.

Ethnische Diskriminierung richtet sich vor allem gegen Frauen und Männer sowie Kinder dunkler Haut- und Haarfarbe. Geschlechterbezogene Benachteiligungen treffen Mütter mehrerer Kinder und damit Migrantinnen häufiger besonders hart, wegen der schwierigen Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Benachteiligung von Frauen entsteht durch Kindererziehung und Familienarbeit, aber auch durch die Ungleichbehandlung der Geschlechter in der Ausbildung und auf dem Arbeitsmarkt, und ist am schwersten in den Niedriglohnbereichen, in denen die meisten Migrantinnen arbeiten müssen. Im internationalen Vergleich der Bedingungen für die Erwerbsarbeit von Frauen ist in der Bundesrepublik die Kinderbetreuung besonders schlecht und die Steuer- und Sozialversicherungssysteme begünstigen nichterwerbstätige Hausfrauen.

In manchen Migrationsgruppen ist auch das Machogehabe junger Männer ein Problem. Die Haltung vermeintlicher „Coolness“, zumeist ihrerseits hauptsächlich eine Reaktion auf die eigene Chancenlosigkeit, lässt die Bildungsanstrengungen junger Migranten erlahmen. Ihnen wird zudem häufig pauschal kriminelles Verhalten unterstellt. Geschlechteraspekte sind also für junge Migranten, auch für Spätaussiedler, ein besonderes Problem, in dem die Vorurteile der Mehrheitsgesellschaft über Jungen und Männer mit Migrationshintergrund und die Selbstkonzepte der jungen Migranten als Männer, die ihr Leben selbst bestimmen, aufeinanderprallen. Dies ist auch ein wichtiger Grund für Bildungsmisserfolge und das Entstehen von Kriminalität in diesen Gruppen. Freilich gibt es vergleichbare Einstellungen und Verhaltensformen auch bei den Jugendlichen in der deutschen Mehrheitsgesellschaft, deutlich bei den von Bildungsmisserfolgen geprägten Jungen aus der Unterschicht.

Die Verhältnisse im Bildungssystem, in der Arbeitsmarktpolitik bis hin zu Steuerpolitik wirken diskriminierend, sie müssen geändert und endlich den Bedürfnissen einer Zuwanderungsgesellschaft angepasst werden.

5. Gemeinsame Bürgerschaft, kultureller Pluralismus

Wenn wir von kulturellem Pluralismus reden, sollte zunächst geklärt werden, was kulturelle Identität heute bedeutet. Was ist deutsche Kultur? Was ist deutsche Identität? Haben wir es in der Mitte Europas heute mit in sich wie Kugeln gegen einander abgeschlossenen unterschiedlichen Kulturen im Sinne des von Herder geprägten Bildes zu tun? Kultur zeigt sich vielmehr als ein dynamischer Prozess der Veränderung und des Austauschs mit anderen Kulturen und nicht als ein für allemal zu verteidigender fester Besitz. Die Geschichte Deutschlands in der Mitte Europas ist eine Geschichte dramatischen kulturellen Wandels. Deutschland ist wie alle modernen Staaten multiethnisch und innerhalb der ethnischen, kulturellen und religiösen Gruppen sind die Unterschiede in der Lebenskultur oft groß. Natürlich entstehen aus diesem kulturellen Pluralismus auch Konflikte, aber dabei handelt es sich nicht um unüberbrückbare Gegensätze, solange die Unterschiede in eine überwölbende gemeinsame politische Bürgerkultur eingebettet bleiben. Wenn auf die Ursachen möglicher Konflikte politisch richtig reagiert wird, können die kulturellen Unterschiede uns und unser Leben sogar bereichern.

Auch die Kultur der deutschen Gesellschaft war immer hochgradig differenziert. Zwischen den Regionen, Norden und Süden, Osten und Westen, zwischen Stadt und Land, zwischen den verschiedenen Religionsgemeinschaften und Volksgruppen, zwischen den Sprachräumen, zwischen den Schichten gab es zu allen Zeiten beträchtliche kulturelle Unterschiede und Gegensätze. Noch vor wenigen Jahrzehnten konnten sich „Nordlichter“ und „Alpenländer“ sprachlich kaum verständigen. „Ein Bayer auf Rügen“ verspricht auch heute noch regionalkulturelle Komik und Konfliktstoff. Printmedien, Fernsehen und Radio haben hier eine große Integrationsleistung ermöglicht. Die Homogenisierung der Sprache in den deutschen Medien geht so weit, dass im Frankfurter Tatort, entgegen der Realität im Frankfurter Polizeiwesen, niemand Hessisch spricht. Diese neu geschaffene gesamtdeutsche, gar internationale Massenkultur, nicht die Zuwanderung, ist der Grund dafür, dass viele deutsche Regionalsprachen wie das Moselfränkische vom Aussterben bedroht sind, und dass viele Junge sich nicht für die Bräuche der Alten begeistern.

Gleichzeitig differenziert sich die deutsche Gesellschaft immer stärker aus, auch durch die Vielfalt der Medien und das Auseinanderdriften der sozialen Schichten, vor allem das Abheben der Oberschicht und den Abstieg der Unterschicht. Die kulturellen, sozialen und religiösen Milieus der Mehrheitsgesellschaft sind in durchaus vergleichbarer Weise unterschiedlich wie die Glaubens- und Lebenskulturen der Zugewanderten, die keineswegs als homogene Kollektive betrachtet werden können. Diese Entwicklung hat in Verbindung mit der beträchtlichen Zunahme von Ungleichheit, Armut und prekären Lebenslagen dazu geführt, dass nun auch innerhalb der deutschen Mehrheitsgesellschaft am unteren Rand beträchtliche Tendenzen der Desintegration zu beobachten sind, verbunden mit der Abwendung von gemeinsamen kulturellen Werten und Normen.

Es gibt nicht die scharf umrissenen Unterschiede zwischen den großen Religionen und Kulturen im Hinblick auf ihre sozialen, persönlichen und politischen Grundwerte. Dies konnte von der empirisch forschenden Wissenschaft als hartnäckiges Vorurteil entzaubert werden. Zu beobachten ist vielmehr, dass sich Kulturen und Religionen als Ergebnis ihrer vielfältigen Wechselbeziehungen in wachsendem Maße durchdringen und neben bleibenden Unterschieden auch zahlreiche Gemeinsamkeiten aufweisen. So gut wie nirgends auf der Welt decken sich die Außengrenzen kultureller Milieus mit geographischen Räumen oder gar mit nationalen Grenzen. Kulturelle Netzwerke sind in den gesellschaftlichen Lebensräumen und zwischen unterschiedlichen Gesellschaften verwoben. Überall auf der Welt ist darum die Einheit

von kultureller oder religiöser Identität und Staatsbürgerschaft, Territorium oder politischer Zugehörigkeit zunehmend in Auflösung begriffen.

Moderne Gesellschaften sind kulturell und religiös pluralistisch. Die Aufgabe der Politik ist es, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu ermöglichen. Dies kann nicht durch verordnete Einförmigkeit erfolgen, wohl aber durch Integration und sozialen Ausgleich. Diese Aufgabe lässt sich sehr gut am Verständnis der Rolle der Frauen verdeutlichen: Unser Grundgesetz garantiert Gleichberechtigung, aber in der deutschen Mehrheitsgesellschaft bestehen, zum Beispiel in der Erwerbstätigkeit, erhebliche Gleichstellungsdefizite. Gleichzeitig unterstellt die deutsche Mehrheitsgesellschaft z.B. „den Türken“ ein traditionelleres Frauenbild. Dass Türiinnen in Deutschland als Gastarbeiterinnen viel häufiger als „deutsche“ Frauen erwerbstätig waren und sind bzw. Arbeit suchen, wird dabei unterschlagen.

Integration bedeutet, das Grundrecht auf Gleichberechtigung durchzusetzen, den Gleichstellungsgrundsatz zu beherzigen und Probleme gemeinsam anzupacken. Das heißt zum Beispiel es nicht zuzulassen, dass Mädchen an Bildung und am Arbeitsmarkt nicht teilhaben dürfen, weil es kulturell nicht vorgesehen ist. Dabei müssen die Chancen und Defizite in allen Milieus gesehen werden. Worauf es ankommt, ist folglich ein Verständnis von gesellschaftlichem Zusammenleben und von demokratischer Staatsbürgerschaft, das das gleichberechtigte Zusammenleben von Bürgerinnen und Bürgern unterschiedlicher kultureller Identität ermöglicht und stärkt.

6. Kultur und Kulturen

Das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher kultureller und religiöser Identität verlangt eine gemeinsame politische Kultur der rechtsstaatlichen Demokratie, in deren Rahmen sich die verschiedenen Lebenskulturen und Identitäten frei und gesichert entfalten können. Diese politische Kultur des Rechtsstaates und der Demokratie umfasst diejenigen Einstellungen, Orientierungen, Emotionen, Werturteile, Kenntnisse und Verhaltensdispositionen der allgemeinen Kultur, die sich speziell auf das politische Leben beziehen. Sie schließt auch einen gemeinsamen Entwurf dessen ein, was das politische Gemeinwesen als seine politische Identität und als das gemeinsame Sinnzentrum seines politischen Handelns betrachtet.

Wie alle Erfahrungen aus langjährig multikulturellen Nationen, insbesondere den weltgrößten, kulturell pluralistischen Demokratien Indien und den USA belegen, können Milieus höchst verschiedenartiger religiöser und kultureller Prägung eine gemeinsame politische Kultur und ein von allen geteiltes Staatsbürgerbewusstsein entwickeln. Freilich muss das Verständnis der eigenen kulturellen Tradition als vereinbar mit den Werten und Normen einer gemeinsamen politischen Kultur gesehen werden. Das schließt ein fundamentalistisches Verständnis der jeweiligen kulturellen Tradition aus, das sich die Überlegenheit und Vorherrschaft über andere Auffassungen der eigenen kulturellen Tradition, erst Recht über andere Kulturen und Religionen anmaßt.

Die Überlappung unterschiedlicher Lebenskulturen in einer alle verbindenden politischen Kultur wird vor allem dadurch begünstigt, dass es sich bei ihnen im Zuge ihrer Entwicklung immer weniger um nach außen abgeschlossene und im inneren statische Systeme handelt, sondern um dynamische, im Inneren stets spannungsreiche soziale Räume. Sie sind in einem bestimmten Maße immer in Bewegung, wobei unterschiedlich Strömungen miteinander um Vorrang und Interpretationsmacht ringen. Alle heutigen Kulturen bilden mit zunehmender Differenzierung unter anderem Normen, Überzeugungen, Gewohnheiten und praktische Handlungsorientierungen auf drei deutlich voneinander unterscheidenden Ebenen aus:

- Die erste Ebene umfasst die metaphysischen Sinngebungen des Lebens. Diese Orientierungen stehen im Kern aller Weltanschauungen und Religionen als Angebot von Wegen für die Weltdeutung sowie an individuellen und kollektiven Lebensgewissheiten und Heilserwartungen.
- Die zweite Ebene enthält die Werte und Orientierungen der alltäglichen individuellen und kollektiven praktischen Lebensführung, also die Lebensweisen und die Alltagskultur.
- Die dritte Ebene ist die der sozialen und politischen Grundwerte des Zusammenlebens mit anderen. Hierbei handelt es sich vor allem um die Normen des Zusammenlebens in Gesellschaft und im Staat.

Diese Ebenen stehen zwar untereinander in Wechselwirkung, sind aber dennoch weitgehend unabhängig voneinander. Alle zeitgenössischen Kulturen zeigen deutlich, dass Individuen und Kollektive, die religiöse und weltanschauliche Orientierungen miteinander teilen, unterschiedliche Haltungen auf den beiden anderen Ebenen, der individuellen Lebenskultur und den sozialen Grundwerten, einnehmen können. Menschen können aus tiefer Überzeugung die sozialen und politischen Grundwerte teilen, ohne in Glaubensfragen oder in ihrer Lebensführung Gemeinsamkeiten zu haben. Das alles gilt sowohl für Menschen, die dem gleichen großen Kulturkreis und der gleichen Religion zugehören und für solche, die unterschiedlichen Kulturkreisen und Weltanschauungen entstammen.

Diese überall auf der Welt zu beobachtenden Differenzierungen bedeuten allerdings nicht, dass die Religion für die Alltagskultur oder politischen Einstellungen der Gläubigen keine Bedeutung mehr hätten. Es zeigt vielmehr, dass sie zunehmend unterschiedliche Verbindungen zwischen ihren Glaubensüberzeugungen und dem herstellen, was diese für die anderen Lebensbereiche zu bedeuten haben. Diese Entwicklung lässt sich in allen Kulturkreisen der Welt feststellen. Der Islam macht dabei im Gegensatz zu weit verbreiteten Stereotypen über ihn keine Ausnahme. Seine verschiedenen Richtungen und seine unterschiedlichen regionalen Ausprägungen stehen wie das Christentum mit seinen verschiedenen Kirchen oder die verschiedenen Strömungen des Judentums vor der Herausforderung, unterschiedliche Glaubensüberzeugungen und Lebenswelten miteinander verträglich zu machen, und auch nicht-religiöse Weltanschauungen definieren ihr Verhältnis zu den sich verändernden Lebenswelten immer wieder neu, und wandeln sich dabei selbst.

Die Entstehungsgeschichte und der eigentlichen Funktionssinn der rechtstaatlichen Demokratie besteht nun gerade darin, die Festlegungen auf der Ebene der politischen Grundwerte und der sie verkörpernden Institutionen so zu treffen, dass ein möglichst großer Spielraum der individuellen Freiheit auf der Ebene der Lebensführung und der Glaubensüberzeugungen gesichert wird. Diese beiden Ebenen der privatautonomen Handlungsfreiheit sind der Entscheidung und Verantwortung der Individuen und der selbst bestimmten gesellschaftlichen Kollektive vorbehalten. Auf dieser Grundlage lässt sich ein angemessenes und faires Verständnis von Integration entwerfen.

7. Ohne „Leitkultur“ und Fundamentalismus

Der religiöse Fundamentalismus versucht, die relative Eigenständigkeit der drei Kulturebenen, nämlich der persönlichen Sinngebung, der alltäglichen Lebenskultur und der sozialen und politischen Grundwerte des Zusammenlebens, wieder rückgängig zu machen. Er will durch eine rückwärtsgewandte Festlegung absoluter Glaubensnormen die Gesamtheit der individuellen Lebensführung und den Staat des politischen Gemeinwesens unter eine totale religiöse Kontrolle nach seinen eigenen Vorstellungen bringen. Fundamentalistische Formen kultureller Identität verträgt die Demokratie daher prinzipiell nicht, ebenso wenig wie totalitäre atheistische Ideologien. Sie können tatsächlich in der Wirklichkeit keines Kulturkreises der Welt heute den Anspruch erheben, die authentische, geschweige denn allein legitime Form der

jeweiligen Tradition zu sein, in deren Namen sie sprechen. Kulturelle Identitäten gibt es aus den dargelegten Gründen in den kulturell-religiösen Traditionen der Welt empirisch immer nur im Plural.

Die konservative politische Forderung, alle Migranten müssten sich künftig an einer deutschen Leitkultur orientieren, um Staatsbürger werden oder überhaupt im Lande Anerkennung zu finden, ebnet ähnlich dem religiösen Fundamentalismus den rechtsstaatlich zentralen Unterschied zwischen der Staatsbürgerrolle und der persönlichen Ethik und Lebensführung ein. Dieses Unterfangen ist schon praktisch unmöglich, weil der ungeklärte Begriff der „Leitkultur“ die Zumutung enthält, es ginge dabei um die Übernahme einer Art deutscher Lebenskultur. Diese kann aber angesichts der großen Vielfalt einander widerstreitender milieuspezifischer Lebenskulturen im Lande nichts anderes sein als eine Fiktion zur nahezu beliebigen Verwendung in der politischen Auseinandersetzung.

Die im Begriff der Leitkultur enthaltene Zumutung der Assimilation ist vor allem aber eine Verletzung von Grundrechten. Die Legitimation der rechtsstaatlichen Demokratie besteht ja gerade darin, rechtliche Einschränkungen der Handlungsfreiheit nur in dem Maße und zu dem Zwecke vorzunehmen, damit der Spielraum für die individuelle Selbstbestimmung, ganz besonders in Fragen des Glaubens und der Alltagsorientierung, so groß wie möglich bleibt. Über die Normen und Regeln einer der rechtsstaatlichen Demokratie entsprechenden politischen Kultur können die Erwartungen an die „zugezogenen Neubürgerinnen und Neubürger“ daher legitimer Weise nicht hinausgehen. Die rechtsstaatliche Demokratie verliert ihre Glaubwürdigkeit, wenn sie sich zu dem Versuch verleiten lässt, kulturelle Normierungen in den Bereichen des Glaubens- und Alltagslebens vornehmen zu wollen. Eine „Leitkultur“, die mehr verlangt als die Treue zu den politischen Grundwerten der säkularen rechtsstaatlichen Demokratie und eine Sprachfähigkeit, die zur eigenen politischen Urteilsbildung im Aufnahmeland befähigt, wäre ihrerseits der entscheidende Schritt zu einer Art leitkulturellem Fundamentalismus.

Der Kern der Anerkennung der Würde des Menschen, den alle Religionen und Kulturen enthalten, ist entfaltungsfähig. Wir müssen auf der Universalität der Menschenrechte, zu denen sich die VertreterInnen aller Kulturen und Staaten im Rahmen der Vereinten Nationen wiederholt bekannt haben, und die das deutsche Grundgesetz seit 1949 zu einer der modernsten Verfassungen der Welt gemacht haben, kompromisslos bestehen. Wo immer er im Namen kultureller Selbstbehauptungen in Frage gestellt wird, müssen wir ihn verteidigen, gerade auch um den Minderheiten in den anderen Kulturen der Welt, die sich überall regen, das Recht auf ihre eigene Art der religiösen und kulturellen Selbstbehauptung nicht zu verweigern. Die Infragestellung der Menschenrechte im Namen kultureller Identität geschieht ja nicht selten in der Absicht, dem „Anderen“ und „Neuen“ in der eigenen Kultur das Recht auf Anerkennung zu verweigern.

Dagegen verlangen die Institutionen des Rechtsstaats und der Demokratie ein Bekenntnis zu den Grundwerten der Menschenrechte, der staatlichen Säkularität und der Demokratie. Wer diese bekämpft, hat in der Demokratie keinen legitimen Platz, wie immer die religiösen und kulturellen Rechtfertigungsversuche dafür auch lauten mögen. Darum können weder das Zusammenleben noch der Dialog der Religionen und Kulturen noch die Toleranz bodenlos sein. Die Orientierung auf eine gemeinsame politische Kultur der Demokratie gibt der Integration und dem Miteinander Sinn und Richtung.

8. Integration im Alltag

Die Grundnormen der rechtsstaatlichen Demokratie stehen somit im Zentrum jeder Integrationspolitik, die zugleich untrennbar mit der Lebens- und Alltagspraxis der Bürgerinnen und Bürger verbunden ist. Die politische Kulturforschung zeigt, dass politische Kultur weniger im Unterricht, in Seminaren oder beim Hören großer Reden erlernt wird, sondern

in der Alltagspraxis konkreter Lebenserfahrungen. Wenn die Praxis der freiheitlichen und sozialen Demokratie einen Teil der Menschen ausschließt, insofern sie die Chance zur gleichberechtigten Teilhabe und zur Anerkennung ihrer kulturellen Identität nicht erfahren und erleben können, dann schafft sie auch nicht die Kultur, die sie voraussetzt und zu ihrem eigenen Überleben braucht. Wenn bei zahlreichen Mitgliedern unserer Gesellschaft im Bildungssystem oder auf dem Arbeitsmarkt sowie in anderen für die gesellschaftliche Teilhabe zentralen Bereichen wie auch in den politischen Parteien das Gefühl entsteht, wegen ihrer Migrationsherkunft Bürger zweiter oder dritter Klasse zu sein, konterkariert die Demokratie sich selbst.

Die Einwanderungsgesellschaft muss auch den Zugewanderten gleiche Chancen in Schule, Arbeit und Lebenswelt gewährleisten. Das sie dies nicht in ausreichendem Maße tut, zeigt bereits ein kurzer Blick auf die Bildungsstatistik: Deutsche erreichen durchschnittlich viel bessere Schulabschlüsse als Migranten und auch als Deutsche mit Migrationshintergrund. Zwei Drittel der ausländischen Jungen (darunter nicht nur Türken und Araber, sondern auch Griechen und Italiener) verlassen die Schule ohne Schulabschluss oder nur mit Hauptschulabschluss, aber nur ein Drittel der deutschen Mädchen. Ausländische Frauen und Männer absolvieren in Deutschland seltener eine Berufsausbildung als Deutsche, allerdings gilt das nicht für alle Migrationsgruppen, und oft liegen die schlechtesten Quoten nicht bei den besonders stigmatisierten türkischen Frauen und Männern.

Besonders auffällig ist, dass die ausländischen Mädchen und jungen Frauen in den letzten Jahren immer bessere Schulabschlüsse erlangt haben, diese aber nicht durch eine erhöhte Ausbildungs- und Erwerbsbeteiligung belohnt wird. Somit sinkt ihre Ausbildungsquote trotz verstärkter Bildungsanstrengungen! Die Übergangswahrscheinlichkeit ausgebildeter Ausländerinnen und Ausländer in den Beruf liegt 10 Prozent unter der von deutschen Jugendlichen. Besonders betroffen sind türkische Jugendliche. Dies liegt selten an den Migrationsmilieus selbst, denn Eltern mit Migrationshintergrund unterstützen die Bildungsanstrengungen ihrer Töchter und Söhne gleichermaßen (obwohl dies bei den Töchtern einiger weniger und kleiner Gruppen unter der Einschränkung geschieht, dass die Bildungsanstrengungen nicht in Konflikt geraten dürfen mit traditionellen Konzepten von Familie). Auch ist es für Ausländerinnen und in geringerem Maße ebenso für Ausländer ein großes Problem, Elternschaft mit dem Erwerb einer Ausbildung zu verbinden, da junge Eltern und vor allem Mütter besonders häufig ohne Ausbildung bleiben. Die Vereinbarkeit von Ausbildung und Familie hat also auch eine integrationspolitische Dimension, insofern sie die Integration von jungen (deutschen und nicht-deutschen) Müttern in das duale System und die vollzeitschulische Ausbildung befördert.

Die strukturelle Benachteiligung von Migrantinnen und Migranten, die die Bildungsstatistik drastisch vor Augen führt, wird insbesondere von jungen Migranten als prinzipielle Chancenlosigkeit, Nicht-Anerkennung, gar Exklusion erlebt. Es fehlt ihnen nicht an Ressourcen, Anstrengungen und gutem Willen für den eigenen schulischen und beruflichen Erfolg, sondern an alltäglichen Erfahrungen, dass sich ihr Einsatz – für sie selbst, ihre Kinder und für das Land, in dem sie leben – auch lohnt und sichtbar wird.

9. Der Islam gehört zu Deutschland

Es ist für unsere Gesellschaft, für die soziale Integration und für die politische Kultur der Demokratie von ausschlaggebender Bedeutung, dass Migrantinnen und Migranten nicht durch Unkenntnis, Gleichgültigkeit, verweigerter soziale Chancen oder Intoleranz zu „Anderen“ oder „Fremden“ gemacht und damit ausgegrenzt werden. Das gilt auch und gerade für den Bereich der Religion. Mit etwa 4,3 Mio. Gläubigen bildet der Islam nach dem Christentum die größte Religionsgemeinschaft in der Bundesrepublik Deutschland. 5% der Bevölkerung sind muslimischen Glaubens, 1,8 Mio.

deutsche Staatsbürger sind Moslems - darauf muss sich die Mehrheitsgesellschaft mit ihrer politischen Kultur und Alltagspraxis mit allen Konsequenzen einlassen.

In den vergangenen Jahren ist der Islam europaweit, aber auch in Deutschland zum Gegenstand von wenig informierten Debatten, aggressiven Urteilen, verdeckten oder offenen Ressentiments geworden. Muslime wurden zu einem Phantasiekollektiv erklärt, an dem sich die eigenen Ängste, Fremdheitsgefühle und Vorurteile zumeist ungestraft abarbeiten können. So werden „die Muslime“ von konservativen Parteien geradezu als Inbegriff „des Fremden“ einem vorgeblich kulturell homogenen Deutschtum, eben „unserer deutschen Leitkultur“ entgeggestellt. Aber der Beitrag des Islam und der Muslime zu deutschen, europäischen und westlichen Kultur ist viel größer, als die meisten ahnen. Dantes Göttliche Komödie, Chaucers Canterbury Tales und Goethes West-Östlicher Divan beruhen wie viele andere der größten Werke der europäischen Literatur auf indischen, persischen, arabischen und islamischen Quellen. Ohne die Islamgelehrten und die Bewahrung und Vermittlung der Textfragmente wüssten wir womöglich nichts von Aristoteles. Die schönsten Gedichte und Lieder der Troubadoure beruhen auf Vorbildern oder sind Übersetzungen aus dem islamischen Andalusien. In der Mathematik rechnen wir mit arabischen Zahlen, dort, in der optischen Physik und in der Medizin ist der Einfluss islamischer Gelehrter auf die Wissenschaft in Europa immens gewesen. In unserer Sprachen finden sich zahlreiche türkische Wörter wie Joghurt, Kaffee und Hurra.

Außerdem ist „der Islam“ überall auf der Welt in sich differenziert und alles andere als ein homogenes Dogma mit einer einförmigen Lebensweise und einer einheitlichen Vorstellung über das Verhältnis von Gesellschaft und Politik. Neben eher traditionalistisch geprägten islamischen Ländern wie Saudi-Arabien und dem fundamentalistischen Paradebeispiel Iran, gibt gerade die Türkei ein Beispiel für eine laizistische Interpretation des Islam, die die Trennung von Religion und Staat, öffentlichem Leben und privater Religionsausübung zur Grundlage hat. Hier, in Bosnien und auch in einigen anderen teils oder überwiegend „muslimischen“ Ländern wie Indonesien oder Malaysia werden neue oder an alte undogmatische Interpretationen anschließende Formen des Islam praktiziert, bei denen sich die private religiöse Orientierung mit einer offenen gesellschaftlichen Lebensweise sowie der Anerkennung von Demokratie, Toleranz und Menschenrechten verbindet. So ist die derzeitige Entwicklung des Islam in der Bundesrepublik und den europäischen Nachbarländern nicht nur durch die vieldiskutierte Hinwendung zu fundamentalistischen Auffassungen und Organisationen geprägt, sondern auch durch die Ausbildung eines modernen „Euro-Islam“.

Für den sozialen und politischen Zusammenhalt der Gesellschaft der Bundesrepublik sind praktische Antworten auf die neuen Herausforderungen gefragt. Die Mehrheitsgesellschaft muss nicht nur für die Gewährleistung gleicher Chancen in der Arbeits- und Lebenswelt sorgen, sondern auch für Toleranz gegenüber allen Religionen und religiös begründeten Lebensvollzügen. Die Grenzen der Toleranz sind durch die Anerkennung des Rechtsstaat und seiner Prinzipien, die Grundrechte und die Demokratie bereits klar gezogen.

Damit Toleranz erfahrbar wird, so dass alle Beteiligten sich in ihren Rechten und kulturellen Identitätsansprüchen anerkannt und angenommen fühlen können, müssen im Dialog mit den Betroffenen auch konkrete praktische Fragen beantwortet werden, wie etwa nach dem Bau von Moscheen, islamischen Begräbnisstätten, der Altersbetreuung von Muslimen, dem Islamunterricht an Schulen. Warum sollte es nicht Moscheen erlaubt werden, wenigstens einmal in der Woche ihren Aufruf zum Gebet in der Weise und in der Lautstärke vorzunehmen, wie es ihren eigenen Vorstellungen vom angemessenen Ritus entspricht? Warum sollte die islamische Religionsgemeinschaft nicht als Körperschaft öffentlichen Rechts anerkannt werden? Kann Türkisch oder Arabisch nicht als anerkannte Fremdsprache in das schulische Curriculum integriert werden? Wie soll mit dem Wunsch von Eltern umgegangen werden, die eigenen Kinder von einem Teil des gemeinsamen Unterrichts (z. B. Schwimmen, Turnen oder Klassenfahrten) freizustellen? Diese Fragen offen zu stellen, ist der erste Schritt, im zweiten ist der Dialog gefragt, dem es auch darum gehen muss, überhaupt einmal fest-

zustellen, was wen ängstigt: warum Menschen auf eine bestimmte Weise ihre Religion praktizieren, die anderen fremd und seltsam erscheint, warum für die einen das Kopftuch wichtig, für die anderen eine Bedrohung ist, warum möglichst alle Kinder am Turnen, an Klassenfahrten teilnehmen sollten, was die Hindernisse und Befürchtungen wirklich sind und wie man sie ausräumen könnte. Diese Dinge sind mit beiderseitigem gutem Willen regelbar. Und in diesen scheinbar „kleinen Dingen“ des Lebens macht sich das gegenseitige Verständnis, die Anerkennung des Gegenübers, eben: eine politische Kultur der Achtung und Toleranz fest.

10. Eine Kultur der aktiven Integration

Damit das Fremde nicht fremd bleibt, sondern zum anerkannten Anderen wird und damit das Andere nicht aufs Neue zum Fremden gemacht werden kann, bedarf es nicht lediglich der abstrakten Information über andere Religionen und Kulturen und einer distanzierten Toleranz, sondern einer Kultur des Miteinander, der Anerkennung, man könnte sagen einer politischen und sozialen Kultur der Integration. Diese Kultur hat in der Bundesrepublik gute Voraussetzungen, denn Deutschland ist nicht erst seit neuestem, sondern seit langem ein Ein- und Durchwanderungsland: nicht nur für die ab 1954 zunächst aktiv angeworbenen „Gastarbeiter“, sondern für viele Osteuropäerinnen und Osteuropäer in den Industrieregionen Deutschlands, für zahlreiche Flüchtlinge aus in Kriegen verlorenen Regionen, die Spätaussiedler, die politischen Verfolgten. Die deutschen Bundesländer erbrachten nach dem 2. Weltkrieg Integrationsleistungen zwischen unterschiedlichen Regionen, auch die Wiedervereinigung ist eine enorme Integrationsleistung.

Alle diese Prozesse zeigen beispielhaft die Widersprüche und Probleme, aber auch die großen Erfolge von Integrationsprozessen. Integration ist gleichermaßen eine Leistung des Staates und der Gesellschaft mit ihren verschiedenen Milieus und Kulturen. Nationalstaaten und ihre Regionen umfassen heute verschiedene Sprachräume, Religionen und Weltanschauungen in politischen Einheiten. Die Europäische Union vereint 27 Länder mit unzähligen Regionalsprachen und vielen verschiedenen Verfassungen, das Zahlungsmittel Euro gilt von Finnland bis Malta. Innerhalb der Europäischen Union besteht Freizügigkeit der ArbeitnehmerInnen, und viele Deutsche nutzen diese Freizügigkeit, um im Ausland zu arbeiten und zu leben. Deutsche aller Schichten und Milieus sind neugierig auf fremde Kulturen und Länder – seit Jahren gehören wir zu den internationalen Reiseweltmeistern. Ikonen des Sports und der Popkultur, aber auch Millionen arbeitender Frauen und Männer in Deutschland sind irgendwann eingewandert und machen es zu einem der wirtschaftlich stärksten und kulturell interessantesten Ländern der Welt.

Dass es Integrationsprobleme gibt, bezweifelt niemand, aber nur vereinzelt gibt es Anzeichen für die völlige Verweigerung der Integration in die politische und soziale Gemeinschaft (und das keineswegs nur bei Migranten). Dennoch ist das multikulturelle Zusammenleben kein permanentes Nachbarschaftsfest mit Pizza, Döner und Schaschlik. Die Begegnung mit dem „Fremden“ erzeugt dann und wann Irritationen, erzeugt Unverständnis, macht manchen sogar Angst. Übrigens gilt das auch umgekehrt, denn auch unsere so selbstverständlichen und lieb gewonnenen Praktiken und Ansichten erscheinen Anderen eben anders und machen manchen sogar Angst. So fühlen sich manche Migranten, aber auch manche Einheimische – die „geborenen“ Deutschen wie auch die „gewordenen“, eingebürgerten Deutschen – fremd in Deutschland, ihrem eigenen Land.

Dabei sind verschiedene Milieus von Integrationsprozessen und damit einhergehenden Problemen durchaus ungleich betroffen. So führte gerade im Bereich der wenig Qualifizierten die Umstrukturierung der Wirtschaft zu einer Erosion einfacher Arbeit mit einem immensen Abbau von Arbeitsplätzen für Arbeiterinnen und Arbeiter, zusätzlich wurde der Konkurrenzdruck extrem verschärft durch Lohndumping und Leiharbeit. Viele MigrantInnen haben überhaupt nur noch Beschäftigungschancen in befristeter Teilzeitarbeit, aber gerade hier besteht massiver Druck auch auf die deutschstämm-

mige Unterschicht. Gerade „unten“ in der Gesellschaft wird die Konkurrenz mit den Migrantinnen und Migranten um Arbeitsplätze oft tatsächlich als eine Art Existenzkampf erfahren. In den Haupt- und Sonderschulen, die im selektiven konservativen Bildungswesen oft zu Restschulen verkommen, gibt es gerade in sozial benachteiligten Stadtteilen wenig Kinder, die muttersprachlich Deutsch sprechen. Das müssen die Kinder der Bessergestellten überhaupt nicht aushalten, weil sie diese Schulen nicht besuchen (müssen). Die gelebte Praxis der Integration wird vor allem den Bewohnerinnen und Bewohnern besonders armer Stadtteile überlassen, die zu Einwanderungsbezirken wurden, und in denen große Umbrüche im Wohn- und Geschäftsleben erfolgten. Dieses bleibt weitgehend unbemerkt von den Bewohnern der wohlhabenderen Viertel, die sich in der Schule, auf der Arbeit und im Wohngebiet keinerlei Integrationsprozessen oder -problemen stellen müssen.

Integration stellt aber eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar, für alle Schichten, alle Milieus, alle Regionen, für die Mehrheitsgesellschaft ebenso wie für die Zugewanderten. Auch Integration ist eine Querschnittaufgabe für alle Politikfelder: Wer Sprachkompetenz fordert und braucht, muss Schulen entsprechend ausstatten. Wer im Bildungswesen oder der Arbeitsmarktförderung arbeitet, benötigt interkulturelle Kompetenz. Für diese Qualifizierung benötigen wir nicht nur finanzielle Ressourcen, sondern auch die Perspektiven, die Lebenserfahrungen, das kulturelle Wissen derjenigen, die unter dem Begriff „Migranten“ unzureichend zusammengefasst sind: die alten und hier gealterten Arbeitsimmigranten ebenso wie die neuen, im Zuge der europäischen Freizügigkeit zu erwartenden, diejenigen, die schon in dritter Generation hier leben, von denen nicht nur ein beträchtlicher Teil die Staatsbürgerschaft besitzt, sondern die sich als Deutsche verstehen und als solche anerkannt werden wollen, aber auch diejenigen, die sich ihre kulturellen und religiösen Eigenheiten bewahren und in ihrer Identität akzeptiert werden wollen.

Wer Migrantinnen und Migranten als Mitbürger ernst nimmt, muss ihnen auch in den Reihen der eigenen Partei Platz geben und in Führungsfunktionen Platz überlassen, wie die SPD dies aktiv zu tun beginnt. Das humane Postulat der gleichen Würde aller Menschen, auf dem alles Wertvolle und Verteidigungswerte unserer Zivilisation beruht ist, für uns der Auftrag, die Ebenbürtigkeit aller Bürgerinnen und Bürger auch im politischen Leben herzustellen und zu sichern.

Bevor wir die vermeintlichen oder auch die wirklichen Integrationsdefizite von Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes mit Migrationshintergrund kritisieren, sollte die Mehrheitsgesellschaft sich selbst die Frage stellen, ob in unseren Schulen, in unserer Arbeitswelt und in unseren Lebenswelten das Nötige getan wird, um Integration zu ermöglichen und zu erleichtern. Dann wird sich schnell zeigen, dass unsere Kultur der Anerkennung und unsere Kultur der Anerkennung noch beträchtliche Defizite aufweist. Sie rasch zu überwinden ist die dringlichste Bringschuld einer Einwanderungsgesellschaft, die die Bundesrepublik nun einmal tatsächlich ist und bleibt, ohne dass wir sind, die Konsequenzen daraus in der Praxis auch großzügig und großmütig zu ziehen.

Mitglieder der Grundwertekommission beim Parteivorstand der SPD

Vorsitzender:

Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin, München

Stellvertretende Vorsitzende:

Prof. Dr. Thomas Meyer, Bonn

Prof. Dr. Gesine Schwan, Berlin

Mitglieder:

Franziska Drohsel, Berlin

Prof. Dr. Christine Färber, Potsdam

Michael Guggemos, Frankfurt-M./Berlin

Wolfgang Jüttner, MdL, Hannover

Natascha Kohnen, MdL, München

Prof. Dr. Wolfgang Merkel, Berlin

Prof. Dr. Matthias Möhring-Hesse, Vechta

Michael Müller, Düsseldorf/Berlin

Kerstin Rothe, Berlin

Christina Schildmann, Berlin

Prof. Dr. Wolfgang Schroeder, Potsdam

Prof. Dr. Hermann Schwengel, Freiburg

Dr. Eva-Maria Stange, MdL, Dresden

Prof. Dr. Johano Strasser, Berg b. Starnberg

Elisabeth Vogelheim, Wolfsburg

Korrespondierende Mitglieder:

Doris Barnett, MdB, Ludwigshafen

Dr. Hans-Peter Bartels, MdB, Kiel

Gernot Grumbach, MdL, Frankfurt-M.

Hubertus Heil, MdB, Peine

Nicolette Kressl, MdB, Baden-Baden

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, Elmshorn

Dr. h. c. Wolfgang Thierse, MdB, Berlin

Wolfgang Tiefensee, MdB, Leipzig

Beratende Mitglieder:

Prof. Dr. Iring Fetscher, Frankfurt/M.

Prof. Dr. Volker Gerhardt, Hamburg/Berlin

Prof. Dr. Ingomar Hauchler, Hamburg

Prof. Dr. Gustav Horn, Düsseldorf/Belzig. B. Potsdam

Dr. Elif Özmen, München

Dr. Karl-Peter Schackmann-Fallis, Potsdam

Prof. Dr. Rosemarie Will, Berlin

Ehrenmitglieder:

Dr. Erhard Eppler, Schwäbisch-Hall

Dr. Hans-Jochen Vogel, München

Sekretär:

Dr. Hans Misselwitz, Berlin